tungen eine Rolle spielen werden. Der „Täglichen Rundschau" kommt das selbstverständlich vor, weil mit jenen Ländern die Freiheit der Meere und die Sicherung des Friedens „aufs engste" zusammenhänge. Nun, einen solchen Zusammenhang mit der Freiheit der Meere kann man ja auch bei Gibraltar, Malta und wer weiß was noch konstruieren; es sind Phantastereien, daß um der Freiheit der Meere willen eine Lostrennung Irlands und Indiens von England im Friedensvertrage durchgesetzt werden müsse. Wir glauben, die Zeiten sind danach, daß wir uns auch in politischen Hoffnungen an greifbarere Dinge halten als an so verschwommene Konstruktionen. Dabei gönnen und wünschen wir diesen Völkern selbstverständlich Homerule so weitgehend wie möglich. Wenn das genannte Blatt aber fortfährt: „Nachdem England den Begriff des Selbstbestimmungsrechtes in die Debatte geworfen hat, um die Mittelmächte damit zu treffen, muß sich erweisen, wer ein größeres Interesse an dem Selbstbestimmungsrecht der Völker hat, die Völker des Vierbundes oder die der Entente", — so ist damit wieder nichts anzufangen. Die Tatsache, daß England das Selbstbestimmungsrecht „in die Debatte geworfen hat", wird es noch lange nicht um Irland und Indien bringen. Nach bloßer logischer Konsequenz wird solche Abtrennung nicht vollzogen. England hat ja auch die Mittelmächte mit jenen Theorien nicht getroffen, hat sie nur treffen wollen. Glaubt etwa jemand, wir würden über eine Selbständigkeit der preußischen Polen mit unseren Feinden verhandeln? Und da meint man, England würde beim Friedensvertrage über Indien und Irland mit sich reden lassen? Unter solchen Bedingungen machen große Völker, wie das deutsche und englische, nicht Frieden. Und endlich: Haben wir bisher denn irgendwo das Selbstbestimmungsrecht praktisch durchgeführt? Oder denkt Oesterreich daran, es im Sinne der Entente anzuwenden? Nun, so wird es uns schwerlich gelingen, damit politische Geschäfte auf Kosten der Gegner zu machen. Daß aber Indien revolutioniert werden könnte, das war in Deutschland das große „Geheimnis" der Jahreswende 1914/15 — wer glaubt heute noch daran? So wenig wie man an den Heiligen Krieg noch glaubt. Indien ist von uns nicht gegen England zu revolutionieren.

Wir glauben also, daß es wirklich keinen Zweck habe, von Irland und Indien irgendwie weitergehende Worte zu reden, als Herr von Hintze getan hat. Aegypten, Palästina, Arabien Mesopotamien — das sind Kriegserwerbungen, um die geht der jetzige Kampf. Sie spielen eine ähnliche Rolle wie Belgien. Dieses haben wir, jene Länder die Feinde besetzt. Aber Indien und Irland sind damit in keiner Weise vergleichbar. Wir beneiden diejenigen bei uns und bei den Feinden nicht, die trotzdem glauben, daß dieser Krieg, der so unendlich viel mit seiner eigenen Beendigung und mit der Bereinigung der durch ihn eingetretenen Besitzverschiebungen zu tun hat, sozusagen eine Revision der halben Weltgeschichte bringen soll. Dann könnte er noch eine erkleckliche Anzahl Jahre länger dauern, als er ohnehin dauert. Wir spotten darüber, wenn die Gegner meinen, sie könnten uns bei dieser Gelegenheit mit einem Schein des Rechts Elsaß-Lothringen, die Nordmark, Posen, ja vielleicht Schlesien abnehmen, ebenso unsinnig aber erscheint es, unserseits in derselben Tonart von Irland und Indien zu reden. In allen diesen Fällen handelt es sich um alte geschichtliche Erwerbungen auf unserer wie auf Englands Seite, die gar nichts zu tun haben mit den Problemen, die dieser Krieg aufgeworfen hat. Die Völker, in deren Besitz jene Länder sind, haben historische Rechte darauf erworben. In seiner letzten Rede hat der k. u. k. Außenminister Graf Burian die Worte gesprochen: „Die Monarchie lehnt fremden Eingriff in jeder Form entschieden ab, ebenso wie sie sich mit fremden Angelegenheiten nicht befaßt. Wir haben nie unseren Feinden Programme vorgeschrieben, wie sie ihre inneren Fragen behandeln sollen, und wenn von unserer Seite dennoch manchmal daran erinnert werden mußte, daß auch unsere Feinde im Innern nicht eitel Glück und Eintracht sind, daß es ein Irland, Aegypten, Indien usw. gibt, so geschah es nur als Mahnung zur Reziprozität mit dem Rate: Kehret vor der eigenen Türe!" Graf Burian geht etwas zu weit, indem er auch Aegypten in diese Reihe einstellt; Aegypten ist ein englisches „Faustpfand", das grundsätzlich, wenigstens nach Ansicht des Vierbundes, gegen Faustpfänder, die wir besetzt halten, auszutauschen ist. Ob die Engländer dazu bereit sind, mag fraglich sein, und vielleicht spielte bei Burians Worten der Zweifel mit, ob es gelingen werde, Aegypten den Engländern wieder zu entreißen. Dies nebenbei. Jedenfalls kommen wir mit Redensarten, wie der vom „Jahrhunderte alten Freiheitskampf von Völkern, die England unterjocht hat", keinen Schritt weiter; in dem Wort „Jahrhunderte alt" liegt eben ein schwerwiegender Umstand beschlossen. Und daß wir England nicht etwa alte Kolonien oder Dominions gegen Wiederherstellung Belgiens abnehmen können, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Belgien brauchen wir zum Austausch gegen Werte, die uns näher am Herzen liegen, vor allem unsere Kolonien!

Stellen wir nun die Faustpfänder, um deren Austausch wir bemüht sein müssen, in eine Reihe mit unmöglichen Ansprüchen, so entsteht der Eindruck bloßen bluffenden Geredes. Dann bleibt es am Ende nicht aus, daß „draußen" und schließlich auch zu Hause ein Zweifel an unseren ernstlichen Forderungen und Bedingungen entsteht, was sicher nicht zu wünschen wäre.

Politische Nachrichten

* **Einwirkung des Krieges auf die Beamten-Wohnungsvereine.** Man schreibt uns: Mit Kriegsausbruch haben die meisten Beamten-Wohnungsvereine, den behördlichen Anregungen entsprechend, sich darauf beschränkt, angefangene Bauten fertigzustellen; von der Inangriffnahme neuer Bauten wurde im allgemeinen abgesehen. Im allgemeinen ist die Lage der Beamten-Wohnungsvereine durchaus gesund geblieben. Wie es mit der Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege aussehen wird, ist einstweilen noch nicht zu übersehen. Die Baukosten sind außerordentlich gestiegen, im allgemeinen besteht ein Teuerungszuschlag gegen die Friedenspreise von 200 v. H. Infolgedessen werden die Wohnungsvereine in absehbarer Zeit an eine Bautätigkeit in größerem Umfang nicht herantreten können. Mit einem allmählichen Sinken der Baukosten nach Friedensschluß ist allerdings zu rechnen, sie werden aber niemals wieder auf die früheren Friedenspreise herabgehen. Voraussichtlich muß man während der Uebergangszeit mit noch höheren Baukosten rechnen, als sie jetzt sind. Es wird deshalb eine Hilfe aus öffentlichen Mitteln erforderlich werden. Die größten Schwierigkeiten ergeben sich aus der Materialbeschaffung, vor allem herrscht eine große Ziegelnot, denn von 18 000 Ziegeleien sind gegenwärtig 17 300 stillgelegt. Der Kohlenmangel machte es unmöglich, die Zahl der arbeitenden Betriebe wieder zu steigern. Es wird daher nach dem Kriege ein großer Mangel an Ziegeln herrschen. Bauholz ist zwar, ebenso wie Zement und Baueisen, genügend vorhanden, aber nur zu sehr hohen Preisen zu haben.

* **In der gestrigen Sitzung der bayrischen Kammer der Reichsräte** wurde der Antrag Preysing, den Reichsrat Frhr. Frankenstein übernahm, betr. die Verwendung der etwa erreichten Kriegsentschädigung für die in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdeten Kriegsteilnehmer, in folgender Fassung angenommen: Die Staatsregierung wolle im Bundesrat dahin wirken, daß Kriegsteilnehmer, die durch die Erfüllung ihrer Kriegsdienstpflicht in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, nach Möglichkeit unterstützt werden, und daß die etwa erreichte Kriegsentschädigung insbesondere auch hierfür herangezogen werde, und daß im übrigen das ganze Renten- und Fürsorgewesen alsbald auf eine neue Grundlage gestellt werde. Ministerpräsident von Dandl führte zu dem Antrag u. a. aus, die Staatsregierung sei sich der Aufgaben in der im Antrag festgelegten Richtung voll und ganz bewußt und habe in dieser Richtung bereits gearbeitet. Sie werde in Zukunft die Sache im Auge behalten und alles tun für die Tapferen, die der Krieg von der Heimat ferngehalten habe, was getan werden könne.

* **Die Deutsch-nationale Partei und die Deutsch-nationale Vereinigung des österreichischen Abgeordnetenhauses** haben nach vierwöchigen eingehenden Vorbereitungen ihren Zusammenschluß vollzogen und werden unter dem Namen „Deutsch-nationale Partei" nunmehr einheitlich auftreten. Die Deutsch-nationale Partei zählt nunmehr 35 Mitglieder.

* **Die persische Regierung** hat Finnland als selbständigen Staat anerkannt.

Die litauische Thronfrage

⊙ **Berlin**, 28. Juli. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Auch an hiesigen unterrichteten Stellen ist man der Meinung, daß die litauische Thronkandidatur noch keineswegs als ganz erledigt angesehen werden darf. Es wird festzuhalten sein, daß der Berliner Einspruch sich nicht gegen die Person des Herzogs von Urach richtet. Nur den litauischen Staatsrat hielt man nicht für berechtigt, über den litauischen Thron zu verfügen.

Die Arbeitszeit in der Metallindustrie

Bielefeld, 28. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Bezüglich der Forderung der Arbeiter wegen Verkürzung der Arbeitszeit wurde zwischen den Vertretern der Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband in der Metallindustrie eine Einigung erzielt auf folgender Grundlage: Die Arbeitszeit beträgt während einer Woche 54 Stunden. Sie wird unter der Bedingung verkürzt, daß die Produktion keine Verminderung erfahre. Wenn dies der Fall sein sollte, wird eine entsprechende Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund weiterer Verhandlungen erfolgen. Entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit wird eine Erhöhung der Löhne von 2½ bis 3 Prozent auf die Stundenlöhne der Lohnarbeiter gewährt. Die erste Verkürzung der Arbeitszeit tritt am 15. Oktober in Kraft.

Das Umsatzsteuergesetz

hat in der vom Reichstage beschlossenen Fassung die Zustimmung des Bundesrats erhalten. Der Bundesrat hat auch bereits Ausführungsbestimmungen zum Gesetz beschlossen. Das Gesetz wird in nächster Zeit im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden, auch die Ausführungsbestimmungen werden voraussichtlich noch in dieser Woche im Zentralblatt für das Deutsche Reich erscheinen. Außerdem wird eine Handausgabe des Gesetzes und der Bestimmungen vorbereitet und demnächst im Buchhandel zu haben sein. Es ist dringend erwünscht, daß sich die Gewerbetreibenden, zu denen im Sinne des Gesetzes auch die Landwirte gehören, sobald als möglich mit den Vorschriften des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen vertraut machen. Entstehen ihnen doch bereits vom 1. August ab neue Pflichten, deren Verletzung erhebliche Nachteile mit sich bringen würde, insbesondere die Verpflichtung über ihre sämtlichen Einnahmen Aufzeichnungen zu führen. Die Steuer selbst wird, soweit die allgemeine Umsatzsteuer in Betracht kommt, zum ersten Male im Januar 1919 auf Grund dieser Aufzeichnungen deklariert und gezahlt werden müssen.

Von erhöhter praktischer Bedeutung schon für die nächste Zeit sind die Bestimmungen des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen für diejenigen Geschäftsleute, welche Luxusgegenstände im Sinne des § 8 des Gesetzes vertreiben. Es handelt sich hier um alle diejenigen Geschäfte, die Juwelier- und Edelmetallwaren, einschließlich versilberter und vergoldeter Waren, Taschenuhren, Kunstwerke, Antiquitäten, einschließlich alter Drucke und sonstiger Sammelgegenstände, Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflage, photographische Handapparate, Flügel, Klaviere, Harmonien und mechanische Musikinstrumente, Billards, Waffen, Automobile, Wagen, Segel- und Ruderboote, Teppiche und Pelzwerk veräußern. Für diese Betriebe erwächst zunächst nach dem 1. August die Verpflichtung, sich unter genauer Angabe der Gegenstände beim Umsatzsteueramt anzumelden. Weiter sind sie zu eingehender Buchführung über ihr Lager und ihre einzelnen mit 10 Prozent steuerpflichtigen Verkäufe verpflichtet, und im Monat September haben sie über die Umsätze des August bei dem Umsatzsteueramt eine Steuererklärung einzureichen. Die einzelnen Vorschriften über alle diese Pflichten und insbesondere die genauere Umgrenzung der steuerpflichtigen Gegenstände enthalten die Ausführungsbestimmungen.

Noch schneller werden diejenigen Luxusgeschäfte mit dem Gesetze Bekanntschaft machen, die solche Gegenstände veräußern, welche durch die Bundesratsverordnung vom 2. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt S. 379) für rücklagepflichtig erklärt worden sind. Es sind das die Juwelierwaren und die Edelmetallwaren, jedoch mit Ausnahme der vergoldeten und versilberten Gegenstände, die Kunstwerke, die Antiquitäten, einschließlich alter Drucke und sonstiger Sammelgegenstände. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist für diese Geschäfte an die Stelle der Rücklagepflicht eine mit dem 5. Mai beginnende Steuerpflicht getreten, und zwar nach den Beschlüssen des Reichstages auch insoweit nur in Höhe von 10 Prozent, als die Verpflichtung zur Rücklage nach der Verordnung 20 Prozent betrug. Diese Geschäfte haben bereits im August für die Zeit vom 5. Mai bis zum 31. Juli die erste Steuererklärung einzureichen. — Dringend erwünscht würde es sein, wenn die Berufs- und Fachverbände der beteiligten Geschäftskreise sich der Aufgabe unterziehen würden, durch Veröffentlichungen in ihrer Fachpresse und Belehrungen aller Art den Gewerbetreibenden das Einleben in die zum Teil recht schwierigen Vorschriften des bedeutsamen Gesetzes zu erleichtern. Sie würden damit nicht bloß dem Staate als Steuergläubiger, sondern vor allem auch ihren Berufsgenossen einen großen Dienst erweisen. (W. T. B.)

„Das fünfte Kriegsjahr"

Wien, 28. Juli. (Drahtbericht.) Die „Neue Freie Presse" bringt einen überschriebenen Artikel des Generalobersten und Kommandanten des ersten Arcieren-Leibgarde-Regiments Freiherrn von Dankl unter der obigen Ueberschrift, worin als Hauptursache des großen Völkerringens Haß, Neid, Größenwahn und maßlose Herrschsucht der Feinde bezeichnet werden, deren Vernichtungswillen unser Existenzwille entgegensteht. Die große Koalition ist bereits gesprengt, Rußland, Rumänien, Serbien und Montenegro zerschlagen, Italien zurückgeworfen. Aber im Westen tobt der Kampf weiter und im Westen liegt die Entscheidung. Darum müssen alle Kräfte eingesetzt werden, um den letzten Schlag zu führen, um dadurch den Weg zu Verhandlungen frei zu machen. Bis hier die Entscheidung nicht gefallen ist, können Friedensangebote, Verhandlungen und Konferenzen zu keinem Ziele führen. Der Endsieg im Westen ist nicht zweifelhaft.

Die Ausfuhr holländischer Kartoffeln nach Deutschland eingestellt

Haag, 26. Juli. (Drahtbericht.) Wie das Korrespondenzbureau erfährt, ist die weitere Ausfuhr von Frühkartoffeln nach Deutschland, nachdem ungefähr tausend Waggons ausgeführt worden sind, stillgelegt, da die Kartoffeln für den inländischen Bedarf notwendig sind. Infolgedessen wird Holland nicht die ganzen 30 000 Tonnen Steinkohlen bekommen, die Deutschland als Entgelt für die Frühkartoffeln zugesagt hatte.

Zur Bestimmung zweier Schlagworte

II.

Was ist Pangermanismus?

Erste Definition. Pangermanismus ist die Vereinigung aller deutschsprechenden Stämme unter ein einziges Zepter. Ohne weiteres ist es klar, daß dieses Kriegsziel von Deutschland heute keineswegs verfolgt wird. Sein Programm ist zugleich enger und weiter. Der Gedanke, Teile Oesterreichs und der Schweiz unter das Zepter der Hohenzollern zu bringen, liegt der Berliner Regierung ganz fern. Auch die Bildung einer deutschsprachigen Interessengemeinschaft dieser Art, eines deutschen Blocks, ist kein Kriegsziel. Der Krieg hat uns vielmehr gelehrt, daß das anfänglich sehr beliebte Ideal der Bildung geschlossene Nationalstaaten eine ebenso gefährliche wie undurchführbare Illusion ist. Auch Italien hält nur noch teilweise an diesem sehr abstrakten Ideal theoretisch fest. Mag es auch in Rom noch Leute geben, die von Gebietserwerbungen auf österreichische Kosten denken, so liegt die Aneignung Savoyens, Maltas, Nizzas und des Teßin den Italienern heute ganz fern; und doch gehört sie zum alten italienischen Ideal des politischen Einheitsstaates aller Italiener von den Alpen zum Meere. Einen Pangermanismus, Pangallismus, Panslawismus, Irredentismus usw. im Sinne der Bildung nationaler Einheitsstaaten gab es also überall, gibt es aber heute nicht mehr.

Zweite Definition. Pangermanismus ist der Schutz der Deutschen im Auslande. Ein an sich ebenso berechtigtes wie harmloses Verlangen. Wer möchte nicht seine ausgewanderten Staatsbürger schützen und dem Vaterlande geistig erhalten? Etwas Aehnliches wie dieser „Pangermanismus" existiert denn auch in allen Ländern und bei allen Völkern. Und es verläuft stets in den gleichen Formen. Sind die Ausländerkolonien klein und wirtschaftlich schwach, so treten sie bescheiden und sympathisch auf. Erstarken sie, zumal nahe der eigenen Landesgrenze, so werden sie gefährlich durch ihr herrisches Auftreten, ihr Sichelnnisten in angesehenen Stellungen, die Anmaßung ihrer diplomatischen Vertreter. Sie werden zum Staat im Staate, sie kennen viel Rechte und wenig Pflichten. Man hat das mit Deutschen, Engländern, Italienern und Slawen in den verschiedensten Ländern erfahren. Eine gesunde und energische Ausländer- und Einbürgerungspolitik kann solchen Gefahren wirksam begegnen. Dieser Pangermanismus ist also eine universale Erscheinung.

Dritte Definition. Pangermanismus ist deutsche Expansionspolitik auch in nichtdeutschen Ländern. Wenn Deutschland Teile Belgiens, Rußlands usw. sich angliedern will (was heute kein Mensch weiß, aus dem einfachen Grunde, weil man in Deutschland selbst noch keinen Entschluß gefaßt hat), so geschieht das, die Balten etwa ausgenommen, nicht im Namen des Pangermanismus, da Deutschland ja seine Sprache nicht aufdrängen will. Junge Staaten mit starkem Geburtenüberschuß auf engem Gebiet pflegen ausnahmslos in dieses Stadium der Expansionslust zu verfallen. Aeltere, reifere Staaten, die nicht, wie der Poet, „ganz spät, als die Teilung der Welt schon geschehen", kamen, leben dieser Ausdehnungsgymnastik natürlich mit Unlust zu und wissen sie im gegebenen Moment einzudämmen. Nicht weil Deutschland „pangermanistisch", sondern weil es stark und übervölkert ist, begann es diese etwas ungemütliche Expansionspolitik. Andere Staaten, die sich weniger mausig machten, brauchen sich das nicht gerade als Verdienst anzurechnen, es gibt Sünden, die man nicht begeht, weil die Kraft oder die Lust dazu fehlt.

Der Pangermanismus, als Expansionspolitik schlechthin verstanden, ist also ebenfalls keine spezifisch deutsche Erscheinung, sondern ein allgemein menschliches, unter bestimmten sozialen und politischen Bedingungen in der Entwicklung eines jeden Volkes unfehlbar auftretendes Phänomen.

Vierte Definition. Pangermanismus ist die Genesung der Weltandeutschem Wesen, an deutscher materieller und geistiger Kultur. Dieses Ziel wurde mehrmals, nicht offiziell, aber privatim, von den etwa 200 000 Alldeutschen formuliert. Der Fehler der Regierung war offenbar der, diese Leute nicht sofort und stets von neuem zu dementieren. Es ist das natürlich schwer, denn es handelt sich um gute Patrioten, und Italien pflegt auch seinen Irredentisten nicht auf die Finger zu klopfen, aber es wäre im einen wie im anderen Falle nötig, im Interesse des guten Namens und der friedlichen Absichten einer Nation.

Ist es wirklich nötig, daß jedes Volk seine Kultur als allen andern überlegen empfinde — wir zweifeln sehr daran —, so ist es zweifellos bedenklich, das dem lieben Nachbar aufdringlich unter die Nase zu reiben. Das taten leider auch die Engländer, Russen und Amerikaner, als sie in Paris auf dem Kongreß der romanischen (!) Nationen die Ueberlegenheit der lateinischen Kultur priesen. Besser wäre es gewesen, Unvergleichbares nicht zu vergleichen und die sehr selbstverständliche Wahrheit zu proklamieren, daß es nur eine menschliche Kultur gibt, die aus den friedlich und fädig sich ineinanderfügenden nationalen Kulturen als notwendigen Ingredienzen in gleichmäßiger Mischung besteht. Aber zu solchem Edelmut konnte man sich trotz seiner Selbstverständlichkeit doch nicht erheben. Wenn gleichwohl so viel von Pangermanismus die Rede ist, so liegt das vor allem an den Formen, in denen er sich rücksichtslos durchsetzt, sowie an der Bildung und Tatkraft vieler Deutschen im Auslande. Die wirtschaftliche Expansionspolitik Deutschlands geht seinen lieben und getreuen Nachbarn natürlich viel mehr auf die Nerven, als die literarische Expansion der romanischen Völker.

So sind also weder Pangermanismus noch Militarismus in ihren mannigfachen Ausprägungen deutsche Privilegien, sondern vielmehr mehreren Kulturvölkern gemeinsame, natürliche Tendenzen, die nur bei ihrem Auftreten in Deutschland durch ihre Formen mehr Anstoß erregen und ihren Trägern mehr schaden als ihren Opfern.

Vereinigung der Studierenden des Konservatoriums der Musik. Aus Kreisen des Leipziger Konservatoriums wird uns geschrieben: Im Gedenkjahre des 75. Jubiläums des hiesigen Konservatoriums haben sich die Studierenden zu einer „Vereinigung der Studierenden des Kgl. Konservatoriums der Musik zu Leipzig" zusammengeschlossen. Sie bezweckt, unter Ausschluß aller politischen Bestrebungen, sozialwirtschaftlichen Mißständen zu steuern, aber auch künstlerisch-kulturelle Bestrebungen wirksam zu fördern. Das Unternehmen ist vom Direktorium sowohl als auch von Lehrern und Schülern wärmstens begrüßt und unterstützt worden. Ein aus dem Schülerkreise hervorgegangener Ausschuß hat schon einige Arbeiten wirtschaftlicher Natur erfolgreich in die Hand genommen. Ab 1. Oktober steht ein wohlfeiler Mittags- und Abendtisch im „Burgkeller" den Mitgliedern zur Verfügung. Wohnungsnachweis, Instrumenten- und Lehrmittelbeschaffung sowie Stundenvermittlung sind in Tätigkeit. Eine Bücherei und ein Notenverleihamt wurden gegründet. Angestrebt wird Pressevertrieb und Anschluß an eine Krankenkasse; ferner Vergünstigungen beim Besuche von Theatern und Konzerten (Orchesterproben für Kompositionsschüler), Vorträgen und Museen usw. Merkwürdigerweise stehen hier in Leipzig in dieser Beziehung die Konservatoristen unverhältnismäßig hinter den Studierenden der anderen Hochschulen zurück. Es ist um so erstaunlicher, als dem Musikstudierenden das Konzert- und Opernwesen zur notwendigen Berufsausbildung gehört. Kenntnis des Schauspiels gehört anderseits ebensogut zu seiner Allgemeinbildung, wie die Musik zu der des Wissenschaftlers. Veranstaltungen belehrender und geselliger Art sollen durch Einbeziehen anderer Kunst- und Wissensgebiete die Einseitigkeit der musikalischen Ausbildung ergänzen, und sportliche Betätigung das Gegengewicht zur Berufsarbeit herstellen. — Die wirksame Ausgestaltung dieser Pläne soll dem Musikstudierenden, besonders dem Neueintretenden helfen, die materiellen Schwierigkeiten zu überwinden. So wird eine günstige Rückwirkung auf den Besuch der ehrwürdigen Anstalt nicht ausbleiben. Geschäftsstelle: Kgl. Konservatorium, Grassistraße 8, Zimmer Nr. 43.

*

Ein neues Institut für Entwicklungslehre soll aus dem vor zehn Jahren in Jena anläßlich des 350jährigen Bestehens der Universität gegründeten Philetischen Museum entstehen. Die „Carl-Zeiß-Stiftung" hat das frühere Heim Ernst Haeckels, die 1882 gebaute Villa „Medusa", angekauft und will das Gebäude als „Haeckel-Museum" einrichten. Das Grundstück soll der Universität Jena von der Stiftung als Geschenk übergeben werden. Haeckel wird zur Verwirklichung dieses Planes insofern beitragen, als er dem neuen „Institut für allgemeine Entwicklungslehre" seine Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Büsten überweisen wird. Die neue Anstalt soll in zwei Abteilungen gegliedert werden. Das „Haeckel-Museum" wird der Oeffentlichkeit zugänglich sein, während das „Institut für allgemeine Entwicklungslehre" als Mittelpunkt für alle darauf bezüglichen Forschungen dienen soll. Dr. Heinrich Schmidt in Jena wird die Leitung des Museums übernehmen.

*

Die 2. Tagung des Reichsbundes für Heimatkunst findet am 8. August 1918 in Bad Homburg v. d. Höhe im Kurhaus statt. Der Reichsbund für Heimatkunst bezweckt den Zusammenschluß aller in Deutschland vereinzelt wirkenden Kräfte zu einer Arbeitsgemeinschaft der Pflege des Deutschtums in Dichtung und Kunst.